

Vorlage-Nr.: **1178-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: **530 - Verwaltung**

Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*

*B - Kreisbeigeordnete*

*L - Landrat*

Produkt: **1.06.02.05 Sonstige Jugendarbeit**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden beschlossen.

- a) Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- b) Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Aus den Änderungen und Ergänzungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung:**

Die Corona-Pandemie bringt erhebliche Herausforderungen und Änderungen, die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendlichen betreffend.

Die freien Träger der Jugendarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind nach wie vor darum bemüht, alternative Betreuungsangebote in den Ferien als Ersatz für geplante Fahrten und Lager mit Übernachtungen sowie Freizeiten zu initiieren. Entsprechende Betreuungsangebote wurden nach den aktuellen Richtlinien nur bis zum 31.10.2021 gefördert. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der nicht absehbaren Verbesserung der Situation, ist es erforderlich die Gewährung von Zuschüssen für alternative Betreuungsangebote in den Ferien um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Diese Corona bedingten Änderungen und Ergänzungen haben sich in den vergangenen zwei Jahren bewährt und wir empfehlen deren Fortführung bis zum 31.10.2022.

Vorgenommene Änderungen und Ergänzungen wurden, um diese für die Ausschussmitglieder kenntlich zu machen, rot markiert.

### **IV. Gewährung von Zuschüssen**

#### **3. Fahrten und Lager im In- und Ausland, Kinder- und Jugenderholung - unter a)**

##### **Ergänzung im Zuge der Corona-Krise**

Werden Betreuungsangebote ohne Übernachtung als Ersatz für Fahrten und Lager initiiert, da diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden entsprechende Betreuungsangebote bis zum 31.10.2022 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert. Das als Ersatz für die abgesagten Fahrten und Lager bereitgestellte Betreuungsangebot muss mindestens zwei Tage und jeweils mindestens vier Stunden dauern.

Zu den Förderungsobjekten sind bei Antragstellung neben den unter Allgemeines, Punkt 7 aufgeführten Dokumenten, folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der abgesagten Fahrten und Lager
- Hygienekonzept

#### **a) Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

##### **6. Ergänzung im Zuge der Corona-Krise**

Werden Betreuungsangebote ohne Übernachtung als Ersatz für Ferienfreizeiten initiiert, da diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden entsprechende Betreuungsangebote bis zum 31.10.2022 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert. Das als Ersatz für die abgesagte Ferienfreizeit bereitgestellte Betreuungsangebot muss mindestens drei Tage mit jeweils vier Stunden und höchstens drei Wochen dauern.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen einen Mindestbeitrag an der Freizeit in Höhe von 13 €.

Zu den Anträgen sind bei Antragstellung neben den unter 4. Antragsverfahren aufgeführten Dokumenten, folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der abgesagten Freizeiten
- Hygienekonzept

**Anlage:**

- Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg